



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemangement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Holzpellets 2016-2017, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: ca. 600 t Holzpellets an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Düsseldorf; vom Bieter vorzulegende Nachweise und Erklärungen: - Nachweis der Eintragung in das Berufs-/Handelsregister, § 7 Abs. 8 VOL/A; Registerauszug aus den letzten drei Monaten; - Eigenerklärung zu Eintragungen im Gewerbezentralregister; - Information über die Größe und Historie des Unternehmens sowie die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter; - Referenzen über vergleichbare, in den letzten drei Jahren erbrachte Leistungen unter Benennung der Art der Dienstleistung und der Objekte, des Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners; - Nachweis des Auftragnehmers über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung und deren Höhe und über die erfolgte Prämienzahlung in den letzten zwölf Monaten; - Nachweis der Zertifizierung des Auftragnehmers gemäß ENplus-Richtlinien oder gleichwertig. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots durch den Auftragnehmer zu erbringen. Ausführungs- und Lieferfrist: 15. August 2016 bis 14. August 2017, Lieferung max. vier Werktage frei Haus. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 20.06.2016. Druckkosten: 5,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.06.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 25.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fassadenarbeiten in 2 Losen, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Los 1: Lieferung und Montage von großformatigen Fassadentafeln inkl. Wärmedämmung im Bereich neuer Bauteile; ca. 220 m² (1. BA ca. 120 m², 2. BA ca. 100 m²); Los 2: Lieferung und Montage eines Glasfaser/PTFE-Netzgerüsts; ca. 140 m² (1. BA). Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 24. Oktober 2016 bis 16. Dezember 2016; 2. BA: 09. Oktober 2017 bis 27. Oktober 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.06.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.06.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von

Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fensterarbeiten, Schule Diepenstraße.** Umfang der Leistung: Herstellung, Lieferung und Montage von Fenster- und Außentürelementen sowie Sonnenschutz: insgesamt ca. 470 m² (1. BA ca. 270 m², 2. BA ca. 200 m²). Ausführungs- und Lieferfrist: 1. BA: 05. September 2016 bis 07. Oktober 2016; 2. BA: 14. August 2017 bis 01. September 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.06.2016. Druckkosten: 37,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 29.06.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Am Köhnen.** Umfang der Leistung: Ergänzung einer bestehenden Wärmeversorgung mit einem BHKW 9 kW elektrisch/20 kW thermisch, einschließlich Zubehör, Regelung, Abgassystem. Erneuerung zweier Wärmeverteilungen einschließlich ca. 50 St Armaturen, ca. 400 m Rohrleitungen, ca. 120 m Erdleitungen mit Graben/Verfüllen, Demontearbeiten nach TRGS für Rohrleitungen/Armaturen mit KMF-Dämmung. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. Bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 44,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Buchenstraße.** Umfang der Leistung: Einbindung eines BHKW's in die bestehende Heizungsanlage der Schule. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 20,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Krahlenburgstraße.** Umfang der Leistung: Ergänzung einer bestehenden Wärmeversorgung mit einem BHKW. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 14,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Schmiedestraße.** Umfang der Leistung: Einbindung eines BHKW's in die bestehende Heizungsanlage der Schule. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 18,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Pestalozzistraße**. Umfang der Leistung: Einbindung eines BHKW in die bestehende Heizungszentrale der Schule. Erneuerung des Heißverteilers im Hauptgebäude. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 22,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Schule Sonnenstraße**. Umfang der Leistung: Einbindung eines BHKW in die bestehende Heizungszentrale der Schule. Ausführungs- und Lieferfrist: 28. bis 35. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 21.06.2016. Druckkosten: 20,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 28.06.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 28.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VgV)**

Es sollen vergeben werden: **Planungsleistung Architektur Schule Florensstraße**. Beschreibung der Beschaffung: Neu- und Umbau Grundschule Florensstraße: Erweiterungsneubau einer Grundschule. Die Grundschule befindet sich an der Heinsenstraße, Ecke Florensstraße im Düsseldorfer Stadtteil Hamm. Die Schule selbst existiert seit 1824, das heutige Gebäude aber erst seit der Jahrhundertwende. Es wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und nur in Teilen wieder aufgebaut, in dieser Form steht es noch heute. Die KGS Florensstraße ist im Moment eine zwei-zügige Grundschule. Im Zuge der notwendigen Maßnahmen soll die Schule für eine Dreizügigkeit erweitert werden. Derzeit wird die Schule von rund 200 Schüler/innen besucht, nach den Erweiterungen sollen es bis zu 360 sein. Um genügend Platz für die Erweiterungen zu bieten, soll das bisherige Grundstück der Schule um drei Flurstücke im Nord-Osten des Geländes erweitert werden. Hier befinden sich im Moment noch Gewächshäuser. Mit Blick auf den allgemein steigenden Bedarf und die Erschließung des Neubaugebietes "Beiderseits hinter der Böck" in unmittelbarer Nähe zur Schule sollen in mehreren Bauabschnitten neben der Erweiterung der Klassenräume auch neue Räumlichkeiten für die Aula, sowie

für Mensa und Sporthalle entstehen um den erwarteten Zuwachs an Schülern auffangen zu können. Die hier ausgeschriebene Maßnahme umfasst nur den 1. Bauabschnitt. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Erweiterungsneubaus sowie um Umbaumaßnahmen im Bestand. Bis auf eine Baugrenze gibt es laut Bebauungsplan der Stadt Düsseldorf keine Einschränkungen für das Baugebiet der Schule. Die umliegenden Flächen sind als besonderes Wohngebiet (WA) ausgewiesen und haben eine vorgeschriebene Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen sowie eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 und eine GFZ (Geschossflächenzahl) von 0,7. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Fläche der Schule, da das Grundstück als "Entwicklungsgebiet Schule" (B.f.G.) ausgewiesen ist. Von Vorteil ist, dass auch die angrenzenden Flurstücke 170-172 ebenfalls dem Entwicklungsgebiet zugeordnet sind und sich im Eigentum der Stadt Düsseldorf befindet, was eine Bebauung erleichtert. Aus dem Raumprogramm ergeben sich aktuell die folgenden neu zu erstellenden bzw. umzubauenden Flächen: • Neubau: 1.570 m² BGF • Umstrukturierung des Bestandes: 525 m² BGF Der Planungsbeginn ist voraussichtlich Mitte September 2016. Fertigstellung der Leistungsphase 8 ist voraussichtlich Ende Mai 2019. Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten: • Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf. • Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage) • Der gesamte Schulstandort muss ggf. gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet bzw. angepasst /ergänzt werden Die nach grober Kostenannahme der nach BKL ermittelten Baukosten in den KG 300 und 400 nach DIN 276 belaufen sich für den Neubau auf rd. 2.500.000 € brutto. Für den Umbau im Bestand wurden nach grober Kostenannahme nach BKL rd. 500.000 € brutto für die KG 300 und 400 nach DIN 276 ermittelt. Keine Lose. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gehen die Ergebnisse in eine Entscheidungsvorlage ein. Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 26. September 2016 bis 31. Mai 2019. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 27.06.2016 um 10:00 Uhr. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.06.2016. Die Teilnahmewettbewerbsunterlagen sind ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> abzurufen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung notwendig. Die Einreichung des Teilnahmeantrages ist ausschließlich postalisch möglich, bitte nutzen Sie dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagmuster. Zusätzliche Angaben: Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur). Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: Anlage 2 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder Subunternehmer einsetzen will, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er auch vom Subunternehmer die entspre-

chenden Eignungsnachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Die Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG-NRW werden jedoch erst im Angebotsverfahren angefordert. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Bitte beachten Sie, daß die zwingend zu verwendende Bewerberunterlage ausschließlich zum download unter <https://vergabe.duesseldorf.de> zur Verfügung steht. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muß jedoch in Papierform unter Verwendung des Musterumschlages bei der o. g. Submissionsstelle des Rechtsamtes erfolgen. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl: 3. Geplante Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je Personen- und Sachschadensfall: 5%; Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je sonstigem Schadensfall (Vermögensschäden): 5%; (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens: mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 5%; Anzahl für das Projekt vorgesehener Architekten bzw. Ingenieure: 5%; (3) Fachliche Eignung des Bewerbers: Projektleiter, Berufserfahrung in Jahren: 4%; Projektleiter, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 4%; Verantwortlicher Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 4%; Verantwortlicher Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 4%; Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 2%; Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2%; (4) Unternehmen Projektreferenzen: Art des Auftraggebers: 10%; erbrachte Leistung: 8% Gegenstand des Auftrags: 12%; Projektgegenstand: 18%; Nutzfläche in m²: 4%; Baukosten KG 300 nach DIN 276 in € brutto: 4%; Baukosten KG 400 nach DIN 276 in € brutto: 4%. Die Bewertungsmatrix liegt dem unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogen bei. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktezahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Zuschlagskriterien: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärung

gen werden jedoch erst im Rahmen des Angebotsverfahrens angefordert. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 5 - Nachweis der Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung. Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebspflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 2,5 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebspflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 6 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen, Anlage 7 - Nachweis Projektreferenzen: Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2015) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist: - Nachweis mindestens eines Neubaus eines Schulprojektes - Kosten KG 300 > 700.000 EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400

> 300.000 EUR brutto (je Projekt), - Nachweis mindestens eines Sanierungsprojektes im laufenden Betrieb - Kosten KG 300 > 350.000 EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 150.000 EUR brutto (je Projekt), - Nachweis eines frei wählbaren Projektes - Kosten KG 300 > 350.000 EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 150.000 EUR brutto (je Projekt), - Vorliegen eines Referenzschreibens pro Referenzprojekt, - Nutzfläche mind. 400 qm bei Neubauten, - Mindestens bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 HOAI, Anlage 8 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten: Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Anschließend fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. Anlage 9 - Erklärung zur technischen Ausstattung: Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Berater Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Berater Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratern Ingenieur/Ingenieur benennen. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Angaben zur Verhandlung: Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt

werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Hahlhege Gesellschaft für Projektsteuerung & Controlling mbH, Hans-Sachs-Straße 58, 40237 Düsseldorf, Tel.: +49 211681965, Fax: +49 211681966, wolf@hahlhege.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOF> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VgV)**

Es sollen vergeben werden: **Planungsleistung Architektur Schule Steinkaul.** Beschreibung der Beschaffung: Neu- und Umbau Grundschule Steinkaul: Die Zügigkeit der bisher zweizügigen St. Apollinaris Grundschule Dependence Steinkaul soll durch Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Standort Himmelgeist erhöht werden. Es besteht der Bedarf für die Erweiterung zur Dreizügigkeit sowie für den Neubau einer Einfachsporthalle. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren. Die Abstimmungen mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer laufen. Für die Maßnahme ist ein Umlegungsverfahren erforderlich. Dieses erfolgt nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens. Mit der konkreten Architekturplanung für die Maßnahme kann ggf. erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich Anfang 2017 begonnen werden. Aus dem vorliegenden Raum- und Funktionsprogramm für den Erweiterungsneubau ergeben sich die folgenden Flächen • BGF Erweiterungsbau Schule: 2.900 qm • BGF Sporthalle inkl. Nebenräume: 1.100 qm. Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten: • Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf • Die Vorgaben für barrierefreie Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage) • Der gesamte Schulstandort muss ggf. gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet bzw. angepasst /ergänzt werden. Die nach grober Kostenannahme ermittelten Baukosten in den KG 300 und 400 nach DIN 276 belaufen sich für den Erweiterungsneubau auf rd. 4.500.000 € brutto. Für das Sportgebäude wurden die Kosten nach grober Kostenannahme für die KG 300 und 400 nach DIN 276 auf rd. 1.800.000 € brutto ermittelt. Der Planungsbeginn ist voraussichtlich Mitte September 2016. Fertigstellung der Leistungsphase 8 ist voraussichtlich Ende Oktober 2019. Der Bildung von Arbeitsgemeinschaft für Erbringung der ausgeschriebenen Leistung wird ausdrücklich zugestimmt. Keine Lose. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gehen die Ergebnisse in eine Entscheidungsvorlage ein. Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der

Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 26. September 2016 bis 31. Oktober 2019. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 27.06.2016 um 10:30 Uhr. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.06.2016. Die Teilnahmewettbewerbsunterlagen sind ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> abzurufen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung notwendig. Die Einreichung des Teilnahmeantrages ist ausschließlich postalisch möglich, bitte nutzen Sie dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagmuster. Zusätzliche Angaben: Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur). Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: Anlage 2 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder Subunternehmer einsetzen will, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungsnachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben. Die Verpflichtungserklärungen nach dem TVG-NRW werden jedoch erst im Angebotsverfahren angefordert. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Bitte beachten Sie, daß die zwingend zu verwendende Bewerberunterlage ausschließlich zum download unter <https://vergabe.duesseldorf.de> zur Verfügung steht. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muß jedoch in Papierform unter Verwendung des Musterumschlages bei der o. g. Submissionsstelle des Rechtsamtes erfolgen. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl: 3. Geplante Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzziele und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je Personen- und Sachschadensfall: 5%; Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je sonstigem Schadensfall (Vermögensschäden): 5%; (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens: mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 5%; Anzahl für das Projekt vorgesehenen Architekten bzw. Ingenieure: 5%; (3) Fachliche Eignung des Bewerbers: Projektleiter, Berufserfahrung in Jahren: 4%; Projektleiter, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 4%; Verantwortlicher Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 4%; Verantwortlicher Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 4%; Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 2%; Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 2%. (4) Unternehmen Projektpreferenzen: Art des Auftraggebers: 10%; erbrachte Leistung: 8%; Gegenstand des Auftrags: 12%; Projektgegenstand: 18%; Nutzfläche in m²: 4%; Baukosten KG 300 nach DIN 276 in € brutto: 4%; Baukosten

KG 400 nach DIN 276 in € brutto: 4%. Die Bewertungsmatrix liegt der unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerbungsunterlage bei. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktezahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Zuschlagskriterien: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden jedoch erst im Rahmen des Angebotsverfahrens angefordert. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 5 - Nachweis der Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung. Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebspflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 2,5 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit

Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 6 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen; Anlage 7 - Nachweis Projektpreferenzen: Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2015) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist: - Nachweis mindestens eines Neubaus eines Schulprojektes - Kosten KG 300 > 1.400.000 EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 600.000 EUR brutto (je Projekt), - Nachweis zweier frei wählbarer Projekte - Kosten KG 300 > 750.000 EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 250.000 EUR brutto (je Projekt), - Vorliegen eines Referenzschreibens pro Referenzprojekt, - Nutzfläche mind. 850 qm bei Neubauten, - Mindestens bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 HOAI Anlage 8 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. Anlage 9 - Erklärung zur technischen Ausstattung: Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgeetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Beratender Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/Ingenieur benennen. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Angaben zur Verhandlung: Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit

der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Hahlhege Gesellschaft für Projektsteuerung & Controlling mbH, Hans-Sachs-Straße 58, 40237 Düsseldorf, Tel.: +49 211681965, Fax: +49 211681966, wolf@hahlhege.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOF> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VgV)**

Es sollen vergeben werden: **Planungsleistung Generalplaner Schule Schmiedestraße.** Beschreibung der Beschaffung: Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums Schmiedestraße Düsseldorf: Am Standort der heutigen Gemeinschaftshauptschule Schmiedestraße, Düsseldorf soll zukünftig ein 4-zügiges Gymnasium errichtet werden. Die Untersuchung des Raumprogramms hat ergeben, dass für ein 4-zügiges Gymnasium insgesamt ca. BGF 10.230 m² und eine Dreifachsporthalle mit BGF ca. 2.200 m² benötigt werden. Um eine Erweiterung des Schulstandortes dieser Größenordnung zu realisieren, ist es demnach zwingend erforderlich, dass die benachbarten Flächen des Grundstücks Schmiedestr. 41, Flurstück 28 dem Schulgrundstück zugeschlagen werden. Dies wurde bei Aufstellung des aktuell vorliegenden B-Plans berücksichtigt, das Flurstück 28 ist der "Fläche für den Gemeinbedarf F.f.G" bereits zugeschlagen und in diese Nutzung integriert. Grundsätzlich ist die Erweiterung und die Nutzung des Grundstück als Schulstandort

möglich. Dies wurde bereits entsprechend im aktuellen B-Plan berücksichtigt. Somit steht dem Standort eine Gesamt-Grundstücksfläche von ca. 12.550 m² zur Verfügung: Der B-Plan schreibt eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 1,2 vor. Daraus ergeben sich folgende Maximal-Werte. Ca. 5.020 m² bebaubare Fläche (12.550 m² x 0,4) und ca. 15.060 m² zu realisierende BGF (12.550 m² x 1,2). Für die Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms ist ein Teilabbruch der Bestandsgebäude sowie eine verdichtete Neubebauung nötig. An den Bewerber werden hohe Anforderungen bezüglich innovativen Raumkonzepten gestellt. Die Umsetzung und Herrichtung des Neubaus für den erforderlichen zusätzlichen Raumbedarf soll zum Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen sein. Planungsbeginn ist voraussichtlich im Zeitraum zwischen Mitte Oktober 2016 und Januar 2017. Zur Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten: • Es gelten die Baustandards der Landeshauptstadt Düsseldorf • Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind einzuhalten (u. a. Aufzugsanlage) • Der gesamte Schulstandort muss ggf. gemäß den Vorgaben von eschool nachgerüstet bzw. angepasst /ergänzt werden Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass gemäß B-Plan im Plangebiet mit archäologischen Bodenfunden gerechnet werden muss. Vor Baubeginn sind demnach entsprechende Bodenuntersuchungen notwendig. Die nach grober Kostenannahme nach BKI 2015 ermittelten Baukosten in den KG300 und 400 nach DIN 276 belaufen sich für den Neubau des Schulgebäudes auf ca. 11.800.000 € EURO brutto und für die Sporthalle (Dreifachsporthalle) auf ca. 3.700.000 € EURO brutto. Keine Lose. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Optionen: Direkt beauftragt werden die Leistungsphasen 1-3. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 gehen die Ergebnisse in eine Entscheidungsvorlage ein. Die weiteren Leistungsphasen werden optional stufenweise beauftragt. Weiterhin behält sich der Auftraggeber vor, erforderliche Beratungsleistungen einzeln oder im Ganzen optional zu übertragen. Auf die Beauftragung der weiteren Leistungen/Stufen besteht kein Rechtsanspruch. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 26. September 2016 bis 17. Juli 2020. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 27.06.2016 um 11:00 Uhr. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 26.06.2016. Die Teilnahmewettbewerbsunterlagen sind ausschließlich elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> abzurufen. Dazu ist eine einmalige kostenfreie Registrierung notwendig. Die Einreichung des Teilnahmeantrages ist ausschließlich postalisch möglich, bitte nutzen Sie dazu das den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagmuster. Zusätzliche Angaben: Die in diesem Verfahren zu vergebende Leistung umfasst sämtliche Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 in den Leistungsbildern Objektplanung (hier auch Architektur) sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (hier auch TGA). Die Technische Gebäudeausrüstung wird die Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 umfassen. Weiterhin werden sämtliche Grundleistungen der Tragwerkplanung, Leistungsphase 1 bis 6 erforderlich. Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen: Anlage 2 - Erklärung zur Zusammenarbeit mit Anderen: Sofern der Bieter die geforderte Leistung nicht selbst erbringt und/oder Subunternehmer einsetzen will, hat er den Teil der Leistung zu beschreiben, den er durch Subunternehmer erbringen lassen will. Sofern der Subunternehmer bereits bekannt ist, so hat er auch vom Subunternehmer die entsprechenden Eignungs-

nachweise zu erbringen. Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TvGG-NRW vom Bieter abzugeben. Die Verpflichtungserklärungen nach dem TvGG-NRW werden jedoch erst im Angebotsverfahren angefordert. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Bitte beachten Sie, daß die zwingend zu verwendende Bewerberunterlage ausschließlich zum download unter <https://vergabe.duesseldorf.de> zur Verfügung steht. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen muß jedoch in Papierform unter Verwendung des Musterumschlages bei der o. g. Submissionsstelle des Rechtsamtes erfolgen. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl: 3. Geplante Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: (1) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je Personen- und Sachschadensfall: 3%; Vorhandene/vorgesehene Deckungssummen je sonstigem Schadensfall (Vermögensschäden): 3%; (2) Fachliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens: mittlere Anzahl beschäftigter Ingenieure/Architekten der letzten 3 Jahre: 3%; Anzahl für das Projekt vorgesehenen Architekten bzw. Ingenieure: 3%; (3) Fachliche Eignung des Bewerbers: Projektleiter, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Projektleiter, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Objektplanung, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Planer TGA, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Planer TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Verantwortlicher Tragwerksplaner, Berufserfahrung in Jahren: 3%; Verantwortlicher Tragwerksplaner, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 3%; Bauleiter Objekt, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter Objekt, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%; Bauleiter TGA, Berufserfahrung in Jahren: 1%; Bauleiter TGA, Erfahrung in vergleichbaren Projekten: 1%; (4) Unternehmen Projektpreferenzen: Art des Auftraggebers: 9%; erbrachte Leistung: 7%; Gegenstand des Auftrags: 10%; Projektgegenstand: 18%; TGA, Energiekonzept: 4%; Nutzfläche in m²: 4%; Baukosten KG 300 nach DIN 276 in € brutto: 4%; Baukosten KG 400 nach DIN 276 in € brutto: 4%; Die Bewertungsmatrix liegt der unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerbungsunterlagen bei. Innerhalb der gewichteten Kriterien werden, entsprechend den mit den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben, jeweils bis zu 6 Punkte vergeben. Die Punktezahl wird mit der jeweiligen Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Gesamtzahl der Punkte wird durch Addition aller gewichteten Punktzahlen der Kriterien ermittelt. Die maximal erreichbare Punktezahl beträgt 600. Nach Auswertung der Bewerbungen unter Anwendung dieser Matrix wird die o. g. Zahl der Bewerber aufgefordert ein Angebot einzureichen und zum Verhandlungstermin eingeladen. Zuschlagskriterien: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von

Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Diese Verpflichtungserklärungen werden jedoch erst im Rahmen des Angebotsverfahrens angefordert. Nachweis über die Eintragung in das einschlägige Handelsregister durch Vorlage eines Auszugs dieses Registers (nicht älter als 3 Monate) oder einer gleichwertigen Bescheinigung des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate). Der Bieter verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NW in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten aus dem Bereich der Sozial- und Daseinsvorsorge (Amt für soziale Sicherung und Integration, Jugend-, Gesundheitsamt u. ä.). Einzelheiten zu § 11 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) bleiben einer späteren Ausgestaltung vorbehalten und werden ggf. nachträglich Vertragsbestandteil. Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Dazu hat er auch die bei der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verpflichten. Im Auftragsfall ist die Erklärung zur Vertraulichkeit rechtsverbindlich unterzeichnet abzugeben. Dies gilt auch für beauftragte Subunternehmer, die der Bieter hierzu zu verpflichten hat. Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vom Bewerber geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 5 - Nachweis der Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung Der Bieter hat spätestens bis zur Zuschlagserteilung den Nachweis zu führen, dass er über eine Versicherungsdeckung bei Schäden (Betriebshaftpflicht) über eine Mindestsumme von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie über 2,5 Mio. EUR für Vermögensschäden verfügt. Mit Abgabe des Angebotes weist der Bieter eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mittels Erklärung der Versicherung oder vergleichbarer Urkunde nach. Mindestanforderung ist die Erklärung der Versicherungsgesellschaft, dass im Auftragsfall eine Versicherung über die Deckungssummen abgeschlossen wird. Der endgültige Nachweis einer Versicherung mit den vorgenannten Versicherungssummen ist auf Anforderung durch den Auftraggeber mittels einer Beitragszahlungsbestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum zu erbringen. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Folgende Nachweise/Selbsterklärungen sind unter Verwendung des unter <https://vergabe.duesseldorf.de> herunterzuladenden Bewerberbogens mit der Bewerbung auszufüllen (weitere Details siehe Bewerberbogen): Anlage 6 - Nachweis der Befähigung der Projektleitungen und Verantwortlichen; Anlage 7 - Nachweis Projektreferenzen: Gewertet werden drei vergleichbare Projekte, bei denen Leistungen

in den letzten 5 Jahren (Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2015) erbracht wurden. Die Projekte müssen in diesem Zeitraum abgeschlossen worden sein. Voraussetzung zur Bewertung der Referenzprojekte ist: - Nachweis mindestens eines Neubaus eines Schulprojektes, - Kosten KG 300 > 3,5 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 1,0 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Nachweis mindestens eines Sanierungsprojektes im laufenden Betrieb - Kosten KG 300 > 2,0 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 0,75 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Nachweis eines frei wählbaren Projektes - Kosten KG 300 > 2,0 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Kosten KG 400 > 0,75 Mio. EUR brutto (je Projekt), - Vorliegen eines Referenzschreibens pro Referenzprojekt, - Nutzfläche mind. 1.800 qm bei Neubauten, - Mindestens bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 HOAI Anlage 8 - Erklärung zu beschäftigten und vorgesehenen Ingenieuren und Architekten Erklärung über die Anzahl der vom Bewerber in den letzten 3 Jahren beschäftigten Ingenieure und Architekten. Ausschließlich fest angestellte Mitarbeiter werden gewertet. Anlage 9 - Erklärung zur technischen Ausstattung: Es sind Angaben zum Technologieeinsatz und den zu verwendenden EDV-Software zu machen. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen ist, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder Beratender Ingenieur/Ingenieur zu tragen oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als Berater der Ingenieur/Ingenieur tätig zu werden. Die verantwortlichen Planer müssen über eine angemessene Berufserfahrung verfügen. Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten oder Beratenden Ingenieur/Ingenieur benennen. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch und müssen mit der Einreichung des Angebots einen bevollmächtigten alleinigen Vertreter für das Vergabeverfahren benennen. Die von allen Mitgliedern unterschriebene Vollmacht ist im Auftragsfall im Original vorzulegen. Angaben zur Verhandlung: Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von

zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Hahlhege Gesellschaft für Projektsteuerung & Controlling mbH, Hans-Sachs-Straße 58, 40237 Düsseldorf, Tel.: +49 211681965, Fax: +49 211681966, wolf@hahlhege.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOF> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Brückenneubau, Edmund-Bertrams-Straße.** Umfang der Leistung: Vorhandenen Überbau und Brüstung abbrechen 16 m³, vorhandene Widerlager bis Abbruchkante rückbauen 5 m³, Ortbetonbohrpfähle herstellen 20 m, Verpresspfähle herstellen 42 m, bewehrter Beton Pfahlkopfbalken herstellen 12 m³, Betonfertigteile Überbau herstellen 8 m³, bewehrter Beton Ortbetonergänzung Überbau herstellen 22 m³, Betonstahl einbauen 9,4 t, Stahlgeländer Sonderbauweise herstellen und einbauen 21 m. Ausführungs- und Lieferfrist: 25. Juli 2016 bis 02. Dezember 2016. Änderungsvorschläge und Nebenangebote, die das äußere Erscheinungsbild nicht verändern, sind zugelassen. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 16.06.2016. Druckkosten: 28,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 23.06.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.07.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01. 2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Kaiser-Friedrich-Ring.** Umfang der Leistung: ca. 204 m Stzgr. Rohre DN 300, 4 St Regel-

schächte, 1 St Mauerwerksschacht; gefordertes Gütezeichen Ak2. Ausführungs- und Lieferfrist: August 2016 bis Februar 2017. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 05.07.2016. Druckkosten: 29,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 12.07.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.08.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberin-

nen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/auschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Vertreterversammlung Bau- und Spargenossenschaft eG

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 13.06.2016 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des NH Hotel Düsseldorf City – Nord, Münsterstraße 230-238 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wurde den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3270-00-5041-7043-3 SB 65 vom 22.04.2016 an Jozef Chovanak, Otto-Hahn-Straße 6, 63303 Dreieich

des Bescheides 5-3290-00-5010-1402-0 SB 13 vom 09.05.2016 an Susanne Klingen, Columbusstraße 20, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5041-3911-0 SB 15 vom 18.04.2016 an Alejandro Jimenez, Plaza Marina Espanola 4, 28013 Madrid, Spanien

des Bescheides 5-3270-00-5042-2984-5 SB 55 vom 17.05.2016 an Fatima Bouzarda, Münsterstraße 92, 44145 Dortmund

des Bescheides 5-3270-00-5040-6475-7 SB 04 vom 04.04.2016 an Fredericus JLM Van der Vliet, Landboulaan 162, 5351 MA Berghen, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5007-8791-3 SB 119 vom 19.01.2016 an Macgayver Ngangala, Glehner Weg 94, 41464 Neuss

des Bescheides 5-3290-00-5008-0231-9 SB 124 vom 03.11.2015 an Hakan Xasar, Behrenstraße 52, 40233 Düsseldorf

des Bescheides 5-3270-00-5041-7112-0 SB 111 vom 11.05.2016 an Mansour Almarri, Strumper Straße 11, 40670 Meerbusch

des Bescheides 5-3290-00-5010-0303-7 SB 112 vom 21.04.2016 an Paul Chertes, Roersingel 8, 6041 KX Roermond, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5041-6303-8 SB 117 vom 22.04.2016 an Jimi Josef, Lönnergrens 7B, 312 94 Laholm, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5041-6192-2 SB 117 vom 29.04.2016 an Jimo Josef, Lönnergrens 7B, 312 94 Laholm, Schweden

des Bescheides 5-3270-00-5039-9760-1 SB 115 vom 04.04.2016 an Rob Alexander Geven, Lidwinastraat 44, 5262 EP Vught, Niederlande

des Bescheides 5-3270-00-5034-8734-4 SB 114 vom 15.04.2016 an Alexandru-Raoul Dobre, Dealu Bradului 33, 999990 Pitesti, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5010-0312-6 SB 115 vom 12.04.2016 an Karsten Karl Hamann, Heinestraße 58, 40822 Mettmann

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für soziale Sicherung und Integration:

des Bescheides vom 28.04.2016 zum Gz. 42S0467462 an Frau Jamila IBRAHIMI zuletzt wh. Gustav-Poensgen-Str. 11, 40215 Düsseldorf.

Das Schriftstück kann eingesehen bzw. in Empfang genommen werden beim: Amt 50/34 (Soz. Sicherung und Integration), WBA 8, 40227 Düsseldorf.

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 147486 vom 25.05.2016 an Iijima, Makato zuletzt wohnhaft Hansaallee 113, 40549 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Amt für soziale Sicherung und Integration – Hilfen zur Gesundheit –:

des Bescheides 50/22-10-02 vom 24.05.2016 an Zakroui, Mohmed, zuletzt wohnhaft: Ulmenstraße 83, 40476 Düsseldorf.

Der Bescheid kann in Empfang genommen werden bei: Amt für soziale Sicherung und Integration – Fachbereich Hilfen zur Gesundheit –, Will-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer 234.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen hat,

seinen am 25.11.2009 gefassten Beschluss über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung

für ein Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der Straße „Nach den Mauresköthen“, der Torbruchstraße und der Morper Straße

so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

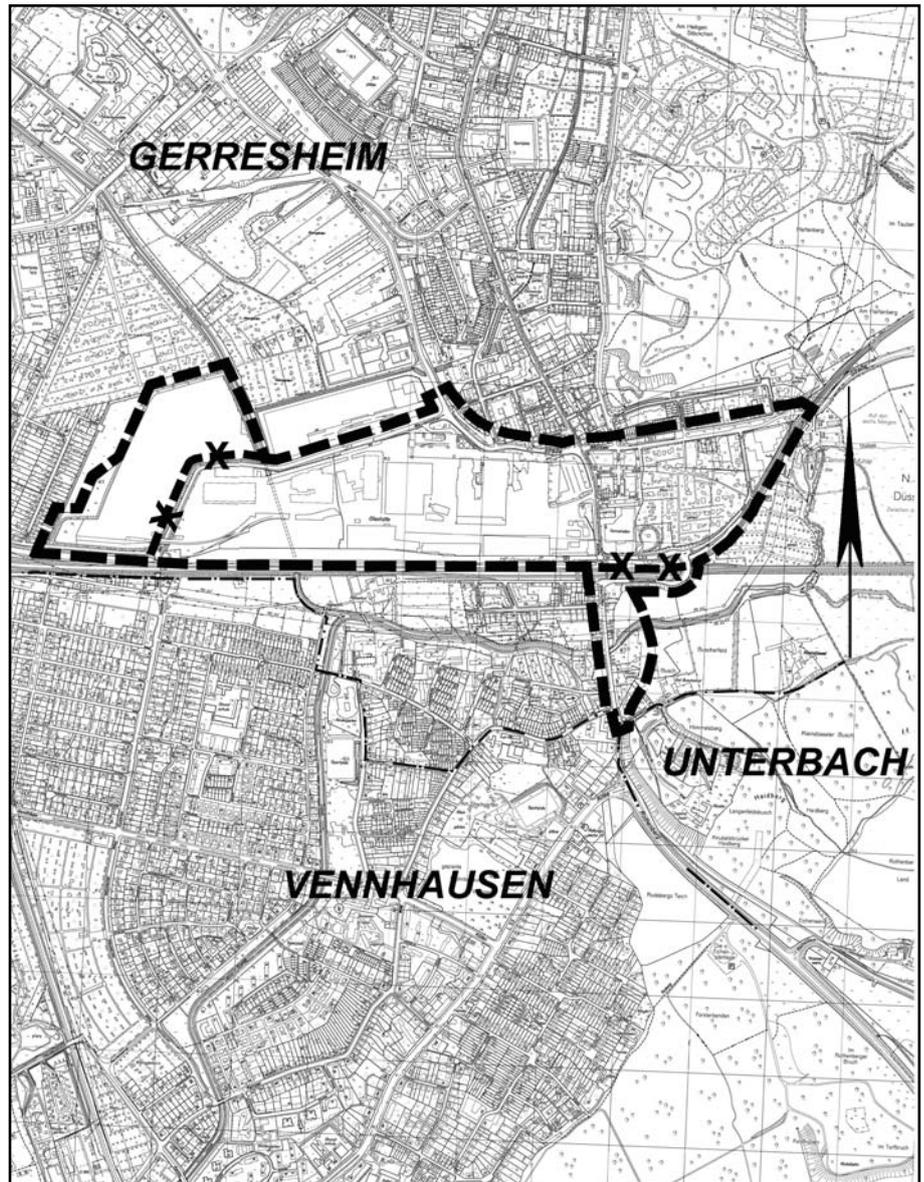
Gebiet etwa zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der östlichen Grenze der westlich angrenzenden Kleingartenanlagen, der Straße „Nach den Mauresköthen“, der Torbruchstraße, der Morper Straße sowie dem Gebiet zwischen dem nördlichen Abschnitt der Glashüttenstraße und der westlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes Düsselau

Der vorbezeichnete geänderte Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab weiterhin während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 13.05.2016
61/12-FNP 138

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



(Stadtbezirk 7)

Einziehung von Straßen

Der Stichweg an der Graf-Engelbert-Straße (Gemarkung Angermund, Flur 11, Flurstück 216) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es ist vorgesehen, zukünftig zwei Teilflächen aus dem oben genannten Flurstück zu veräußern. Die fußläufige Erreichbarkeit der Gartengrundstücke der Häuser Graf-Engelbert-Straße 42, 52 – 64 sowie 70a ist auch weiterhin über einen etwa 1,50 m breiten, in städtischem Eigentum verbleibenden Streifen des Weges gewährleistet.

Es ist daher beabsichtigt, die beiden Teilflächen einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehenden Teilflächen zu ersehen sind, liegt bis einschließlich **09.09.2016** während der Dienststunden,

montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet im Bereich des Geländes der ehem. Glashütte, etwa nördlich und teilweise südlich der Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes Düsselau im Osten und etwa bis zu den Kleingartenanlagen im Westen den derzeit geltenden Flächennutzungsplan zu ändern.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der **Flächennutzungsplanung** sowie die **neue Verkehrsführung im Glasmacherviertel** sollen

**am Donnerstag, dem 16. Juni 2015,
Beginn: 18.00 Uhr,
Aula im Gymnasium Gerresheim,
Am Poth 60,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

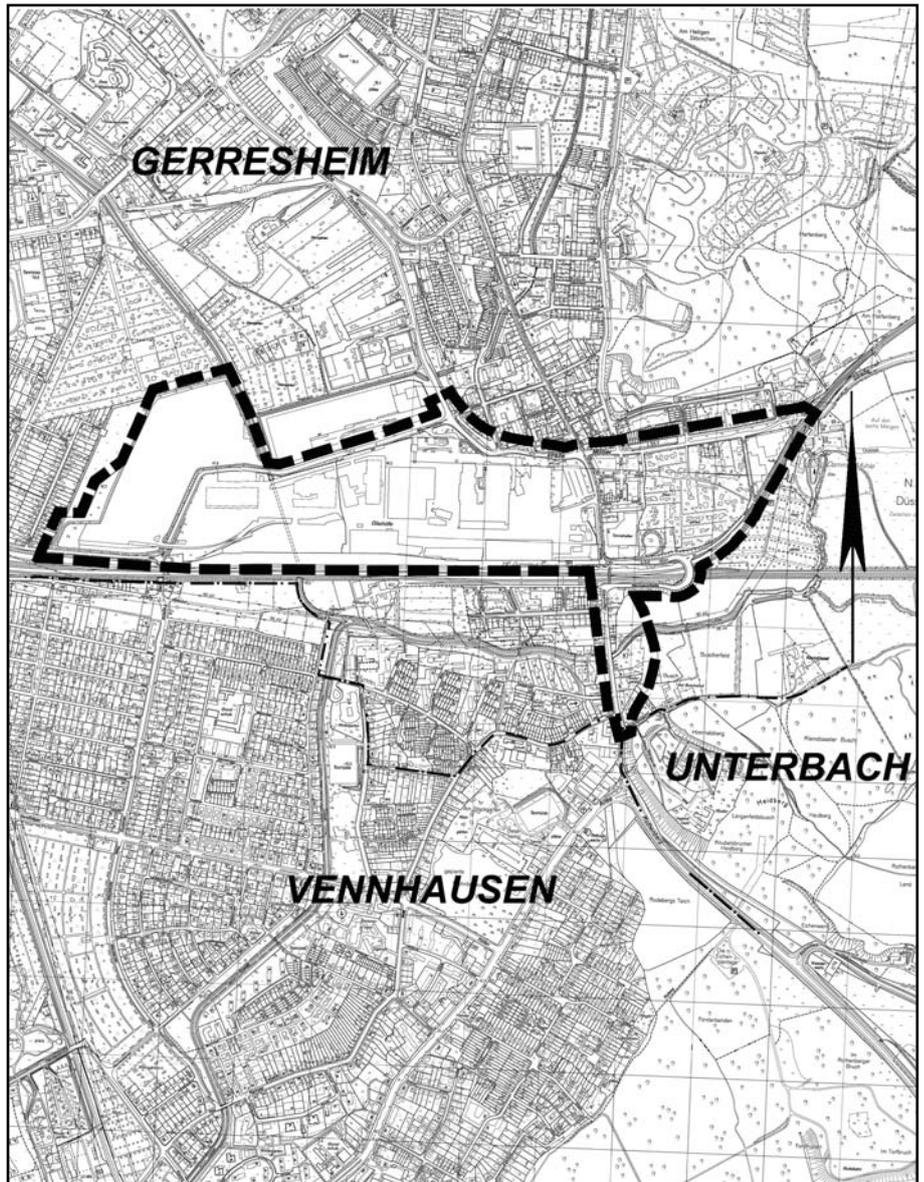
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinie U 73
- Haltestelle „Gerresheim Rathaus“
Buslinien Nr. 725, 733, 738, 781
- Haltestelle „Am Lehn“

Ein entsprechender Plan kann vom 06.06.2016 bis einschl. 15.06.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle "Karolingerplatz", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 13.05.2016
61/12 - FNP 138



(Stadtbezirk 7)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

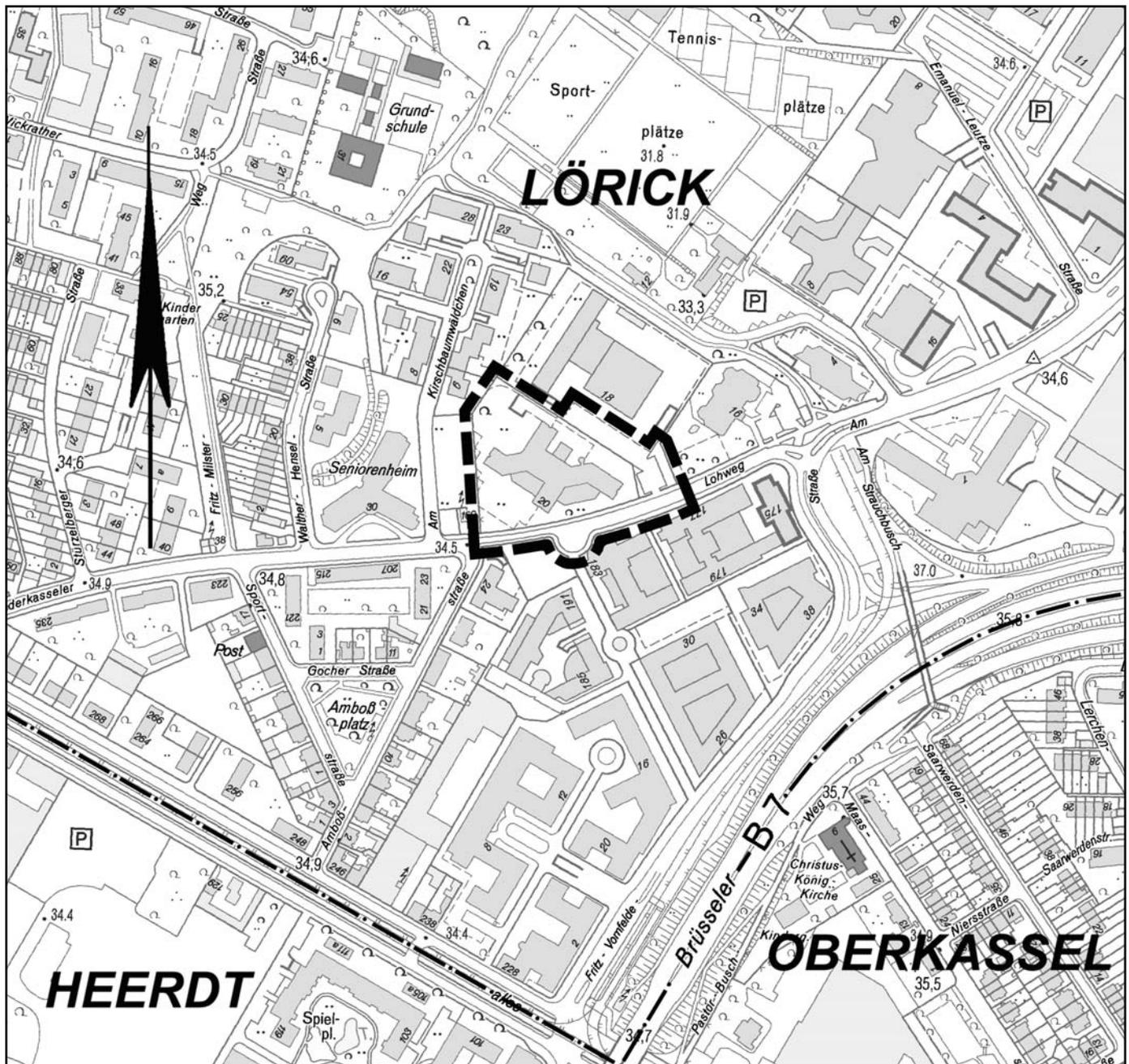
Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 4)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet nördlich des Niederkasseler Lohweges einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 15. Juni 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Philippus-Kirche,
Grevenbroicher Weg 5,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinien Nrn. U74 und U76
- Haltestelle „Lohweg“
Buslinien Nrn. 828 und 863
- Haltestelle „Lohweg“

Ein entsprechender Plan kann vom 06.06.2016 bis einschl. 14.06.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

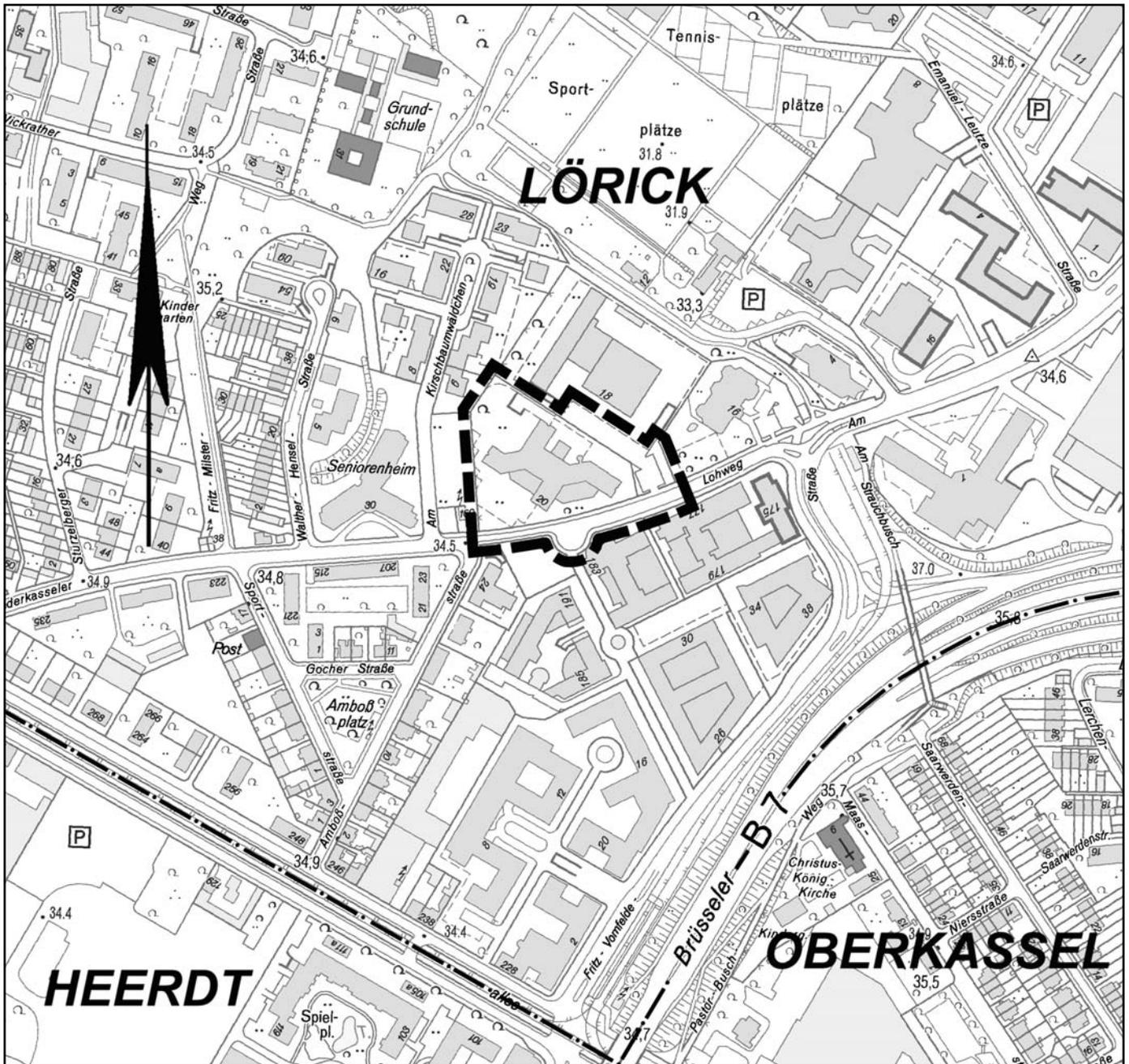
Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Straßenbahnlinie Nr. 701 - Haltestelle „Karolingerplatz“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 30.05.2016
61/12-B-04/018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 4)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 04/018 - Niederkasseler Lohweg 20 -
Gebiet nördlich des Niederkasseler Lohweges

Düsseldorf, 30. Mai 2016
61/12-B-04/018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 152 Landeswassergesetz (LWG) sowie 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben: Sanierung des Deiches Himmelgeister Rheinbogen zwischen Rhein-km 723,9 bis 728,9 rechtes Ufer

hier: Anhörung

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt 67, hat mit Schreiben vom 18.12.2015 bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Deichsanierung Himmelgeister Rheinbogen zwischen Rhein-km 723,9 bis 728,9 rechtes Ufer gemäß den §§ 68 WHG, 152 LWG und 3 ff. UVPG gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gemäß §§ 70 WHG und 22 UVPG die §§ 72-78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Die Planunterlagen zu diesem Verfahren, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, werden gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

13.06.2016 bis 12.07.2016 einschließlich

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht aus:

**Landeshauptstadt Düsseldorf,
Stadtentwässerungsbetrieb, Abteilung Wasserbau – 67/7, TVG III,
Auf'm Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf
Erdgeschoss, Raum 1016.**

Die Unterlagen können ferner auf der Internetpräsenz der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Adresse www.brd.nrw.de unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **26.07.2016**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.a. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezerat 54.4, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens 54.04.01.19 Rheinbogen**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind;
- bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird;
- die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind;
- über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird;
- durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, den 13.05.2016

**Bezirksregierung Düsseldorf
– 54.04.01.19 Rheinbogen –
Im Auftrag
Gez. Sindram**